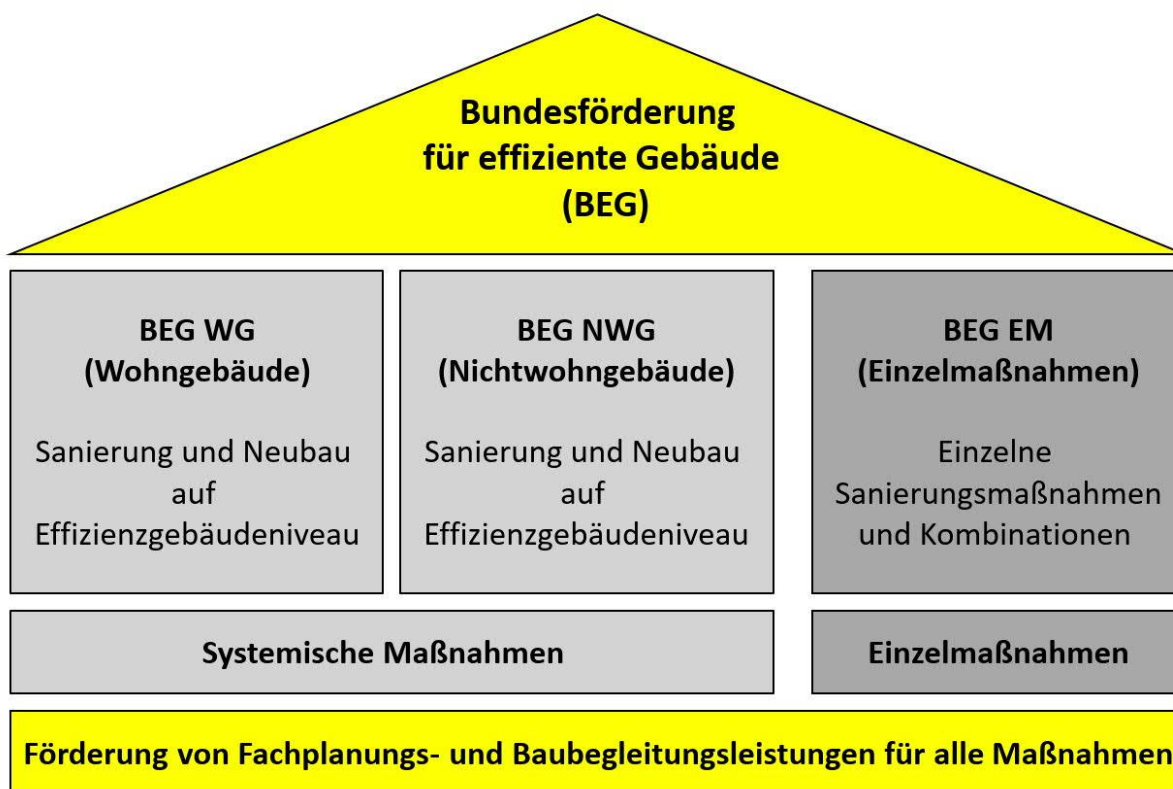


Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ersetzt und integriert die bestehenden Förderprogramme der KfW und der BAFA. Statt vielen verschiedenen Teilprogrammen wird es ab dem 01.07.2021 nur noch drei übersichtliche Teilprogramme geben: Nichtwohngebäude, Wohngebäude und Einzelmaßnahmen. Für jedes der drei Teilprogramme wird zukünftig sowohl eine Kredit-, als auch die Zuschussvariante geben. Für alle Maßnahmen, die im Rahmen der BEG-Förderung umgesetzt werden, gibt es zukünftig mehr Fördermöglichkeiten und deutlich höhere Zuschüsse. Weiterhin können Bauherrn zusätzlich eine Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung erhalten. Diese Förderung wurde bei Nichtwohngebäuden neu eingeführt und bei Wohngebäuden deutlich erhöht.

Was ist neu?

- **Neuorganisation und Zusammenfassung** der Förderungen von KfW und BAFA für energieeffiziente Gebäude
- Vereinfachung der Antragstellung: Nur noch **ein Antrag pro Vorhaben** notwendig
- **Zuschuss- und Kreditvariante** künftig für alle Förderungen
- Förderstandard **Effizienzhaus 40** jetzt auch für Sanierung Wohngebäude sowie für Neubau und Sanierung Nichtwohngebäude
- **Effizienzhaus 115** für Sanierung Wohngebäude wird gestrichen
- Besondere Förderung für den **Einsatz von erneuerbaren Energien**, wenn diese mindestens einen Anteil von 55 % am Wärme-/Kälteverbrauch haben (**EE-Paket**)
- Besondere Förderung von zertifizierten, **nachhaltigen Gebäuden (NH-Paket)** bei Neubau Wohngebäude / Neubau und Sanierung Nichtwohngebäude
- Einzelmaßnahmen und Komplettsanierungen erhalten auf Grundlage eines individuellen Sanierungsfahrplans einen **iSFP-Bonus** von 5%.¹
- Einbindung eines **Energieeffizienzexperten (EEE)** verpflichtend
- Förderung von **Smart-Home-Systemen**
- Verbesserte Förderung für **Baubegleitung und Fachplanung** im Zusammenhang mit der Umsetzung der geförderten Maßnahme(n) (Einzelmaßnahme / Neubau oder Sanierung zum Effizienzhaus) oder im Zusammenhang mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung. Die Leistungen müssen von einem Energieeffizienzexperten erbracht werden.

¹ Der iSFP wird im Rahmen einer Energieberatung erstellt und von der BAFA mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars gefördert. Die Förderung beträgt maximal 1.300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 € bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Fördersätze für Zuschuss und Tilgungszuschuss

Fördersätze Effizienzhaus

| Zuschuss / Tilgungszuschuss | | Denkmal | 100 | 85 | 70 | 55 | 40 | 40 + |
|-----------------------------|------------------|---------|--------|------|------|------|------|------|
| Neubau | Wohngebäude | - | - | - | - | 15 % | 20 % | 25 % |
| | Nichtwohngebäude | - | - | - | - | 15 % | 20 % | - |
| Sanierung | Wohngebäude | 25 % | 27,5 % | 30 % | 35 % | 40 % | 45 % | - |
| | Nichtwohngebäude | 25 % | 27,5 % | | 35 % | 40 % | 45 % | - |

| Zusätzlicher Zuschuss | Beschreibung | Neubau | Sanierung |
|--------------------------|---|---------|-----------|
| EE-Paket ² | Mind. 55 % Erneuerbare Energien am Wärme-/Kältebedarf | + 2,5 % | + 5 % |
| NH-Paket ² | Zertifiziertes nachhaltiges Gebäude | + 2,5 % | + 5 % |
| iSFP-Bonus (Wohngebäude) | Erstellung und Umsetzung Sanierungsfahrplan innerhalb 15 Jahren | - | + 5 % |
| Wärmenetz / Gebäudenetz | Förderung entsprechend des erreichten Fördersatzes | ja | ja |

Maximal förderfähige Investitions-Kosten Effizienzhaus

| | max. förderfähig | EE-Paket ² | NH-Paket ² |
|------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| Wohngebäude | 120.000 €/WE | + 30.000 €/WE | + 30.000 €/WE |
| Nichtwohngebäude | 2.000 €/m ² NGF max. 30 Mio. € | | |

Beispiel Effizienzhaus:

| | Nichtwohngebäude NGF: 3.000 m ² | | Mehrfamilienhaus 20 WE | |
|--|---|--|----------------------------|-----------------------------|
| | Neubau EH 55 + EE | Sanierung zum EH 70 + EE | Neubau EH 40 + EE | Sanierung zum EH 55 + EE |
| max. förderfähige Kosten | 2.000 €/m ² NGF = 6 Mio. € | 2.000 €/m ² NGF = 6 Mio. € | 150.000 €/WE = 3 Mio. € | 150.000 €/WE = 3 Mio. € |
| Förderquote | 17,5 % | 40 % | 22,5 % | 45 % |
| max. Fördersumme (Zuschuss) | 1,05 Mio. € | 2,4 Mio. € | 675.000 € | 1,35 Mio. € |

² Das EE-Paket und das NH-Paket sind nicht kumulierbar.

Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung

Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten für Fachplanung und Baubegleitung; die Fördersumme errechnet sich aus 50 % der förderfähigen Kosten.

| | Einzelmaßnahmen | Effizienzhaus |
|-----------------------------|--|---|
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 5.000 € | 10.000 € |
| Mehrfamilienhäuser | 2.000 €/ WE max. 20.000 € | 4.000 €/ WE max. 40.000 € |
| Nichtwohngebäude | 5 €/ m ² NGF max. 20.000 € | 10 €/ m ² NGF max. 40.000 € |

Beispiel Fachplanung und Baubegleitung:

| | Nichtwohngebäude NGF: 3.000 m ² | | Mehrfamilienhaus 20 WE | |
|------------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| | Einzelmaßnahmen | Effizienzhaus | Einzelmaßnahmen | Effizienzhaus |
| max. förderfähige Kosten | 5 €/m ² NGF = 15.000 € | 10 €/m ² NGF = 30.000 € | 2.000 €/WE = max. 20.000 € | 4.000 €/WE = max. 40.000€ |
| Förderquote | 50 % | 50 % | 50 % | 50 % |
| max. Fördersumme (Zuschuss) | 7.500 € | 15.000 € | 10.000 € | 20.000 € |

Gerne erläutern wir Ihnen die neuen Fördermöglichkeiten in einem persönlichen Gespräch. Sprechen Sie uns einfach an.